Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat / Ferienausschuß Neufahrn am 19.08.1996 gefaßt und am 05.09.1996 ortüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

DS

Neufahrn, den 10.11.1997

....

Schneider (1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 19.08.1996 hat in der Zeit vom 16.09.1996 bis 18.10.1996 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

DS

Neufahrn, den 10.11.1996

....

Schneider (1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 19.08.1996 hat in der Zeit vom 29.08.1996 bis 07.10.1996 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

DS

Neufahrn, den 10.11.1997

....

Schneider (1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 30.04.1997 hat in der Zeit vom 02.06.1997 bis 02.07.1997 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

DS

Neufahrn, den 10.11.1997

Schneider (1. Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.07.1997 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 21.07.1997 gefaßt (§ 10 BauGB).

DS

Neufahrn, den 10.11.1997

Schneider (1. Bürgermeister)

6. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.07.1997 wurde mit Schreiben der Gemeinde Neufahrn vom 13.11.1997 an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 01.12.97, Az. 53-610-100/19 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht. (§ 11 BauGB).

BAYERN LANDRATSAMT FREISING

DS

Freising, den 26.01.98

Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 11.12.1997; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.07.1997 in Kraft (§ 12 BauGB).

DS

Neufahrn, den 12.12.1997

Schneider (1. Bürgermeister)

Bebauungsplan Nr. 60 „Bahnsteig-Unterführung S-Bahnhof Neufahrn bei Bahnkilometer 30,732"

(Bereich Leuschnerstraße/Amselweg)

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER ARCHITEKT BY AK KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Planfertiger:

Gemeinde Neufahrn
- Bauamt -

Neufahrn, den 19. August 1996
30. April 1997
09. Juli 1997